GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8
E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober
Telefon: 05234-68387
E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Do, 06.07.2023 (7/2023)

Aktenzahl: 004-1-7/2023 Grinzens, Do, 06.07.2023

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:
Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Ersatz-GR Matthias Schlögl
GR Matthias Jordan
GR Harald Resi
Ersatz-GR Dietmar Überbacher
GR Daniel Holzknecht
GR Martin Kastl

Mei Grinzens:
GV Ing. Roland Ablinger
Ersatz-GR Bernhard Wachter
Ersatz-GR Hansjörg Urthaler

Entschuldigt:
GV Monika Holzknecht
GR Jakob Annewanter
Ersatz-GR Fabian Köll-Kleon
Ersatz-GR Sabrina Abenthung
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GR Manuel Oberdanner
Ersatz-GR Andreas Perr
Ersatz-GR Michael Sager
Ersatz-GR Edith Schaffenrath
GR Thomas Kapferer
GR Patricia Ceol
Ersatz-GR Ralf Wiestner
GR Kurt Naschenweng

Ort:	Gemeindeamt Grinzens, Sitzungszimmer
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Schriftführer:	Mag. Georg Jakober
Zuhörer:	1

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

2. Sanierungsverfahren der Gemnova Dienstleistungs GmbH sowie Beitragserhöhung Tiroler Gemeindeverband, Beschlussfassung
3. Beschluss Umwidmung GP 652/2 KG Grinzens von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet
4. Beschluss Änderung der Richtlinie über Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
5. Beschluss über Klärung einer Fehlüberweisung
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Ersatz-GR Dietmar Überbacher und Ersatz-GR Hansjörg Urthaler werden angelobt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Personalangelegenheiten vertraulich zu behandeln.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2 der TO: Sanierungsverfahren der Gemnova Dienstleistungs GmbH sowie Beitragserhöhung Tiroler Gemeindeverband, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass am 10.07.2023 ein ao. Gemeindetag zu diesem Thema stattfindet. Der Bürgermeister erklärt, dass er am Wochenende mit dem Herrn Landeshauptmann gesprochen hat. Er hat mitgeteilt, dass die Zahlen noch nicht endgültig feststehen. Die Zahlen stammen noch vom Geschäftsführer Alois Rathgeb.
Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemnova Dienstleistungs GmbH ursprünglich als Einkaufsgemeinschaft gegründet wurde.

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt passierend auf der Bürgermeisterkonferenz vom 28.06.2023 wie folgt:

Es wird erklärt, dass es grundsätzlich 2 Möglichkeiten gibt:

1. (Versuch) der Rettung der Gemnova Dienstleistungs GmbH über das Sanierungsverfahren
2. Konkurs der Gemnova Dienstleistungs GmbH

Den Gläubigern wurde eine 80% Quote angeboten. Diese Quote (Sanierungsplan) wurde in der Tagsatzung vom 28.06.2023 mit der nötigen Mehrheit angenommen. Von 107 anwesenden Gläubiger stimmten 106 für diesen Sanierungsplan. Auf Nachfrage wurde später erklärt, dass eine niedrigere Quote keine Mehrheit bekommen hätte.

Im Detail sehen die angemeldeten Forderungen im Sanierungsverfahren der Gemnova Dienstleistungs GmbH wie folgt aus:
Angemeldete Forderungen rund € 7.700.000
Anerkannte Forderungen rund € 5.400.000

Bis zum 30.09. muss die Gemnova Dienstleistungs GmbH entweder eine Barquote von 80% der anerkannten Forderungen hinterlegen oder entsprechende Rückstehungserklärungen (dabei handelt es sich eine Erklärung eines Gläubigers, dass dieser die Befriedigung seiner Ansprüche gegenüber dem Schuldner erst dann begehrt, wenn alle anderen Gläubiger befriedigt worden sind). Das Zustandekommen von Rückstehungserklärungen wird als gering eingeschätzt.

Sollte die Barquote sowie die Rückstehungserklärungen bis zum 30.09. nicht zustande kommen, führt dies zum Konkursverfahren der Gemnova Dienstleistungs GmbH.

Es ist nicht sicher, dass die Barquote von 80% bis zum 30.09. erfüllt werden kann. Dies insb. deshalb, weil dies nur über die Aufnahme eines Darlehens durch den Tiroler Gemeindeverband möglich ist. Der Tiroler Gemeindeverband bekommt momentan nur zu sehr ungünstigen Konditionen ein Darlehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es vor dem 30.09. eine weitere Sitzung des Gemeindetages geben wird. Aus diesem Grund muss heute kein Beschluss gefasst werden.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Umwidmung GP 652/2 KG Grinzens von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

Der Bürgermeister erklärt, dass Florian Singer einen Zubau machen möchte. Das Wohnhaus steht im Freiland. Mit der im Freiland zulässigen Regelung für einen Zubau kommt er nicht aus.

<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister beantragt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Friedrich Rauch vom 29.06.2023, Zahl 315-2023-00003, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der Grundstücke GP 652/2, KG Grinzens, von derzeit Freiland (§ 41 TROG 2022) in künftig Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs 5 TROG 2022) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Beschluss Änderung der Richtlinie über Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens des Landes Tirol eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen wurde. Aufgrund dieser Änderung muss/sollte auch die unserer Richtlinie über Mietzins- und

Annuitätenbeihilfe angepasst werden. Konkret trifft es den Punkt über den anrechenbaren Wohnungsaufwand. Dieser wurde von € 3,50 auf € 4,00 erhöht.

Des Weiteren wurden Gemeinden ersucht, die eine betragsmäßige Limitierung der monatlichen Beihilfe haben diese anzuheben. Wir haben eine betragsmäßige Limitierung von € 100,00 pro Monat.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Grinzens für das Jahr 2022 € 700, für das Jahr 2021 € 300 und für das Jahr 2020 € 286 an Beitrag für die Mietzinsbeihilfe geleistet hat. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass aktuell 6 Haushalte eine Mietzinsbeihilfe in Grinzens beziehen

Antrag: Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:
In der Richtlinie über Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird unter Punkt 2. lit e. die Zahl *3,50* durch die Zahl *4,00* ersetzt.
In der Richtlinie über Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird unter Punkt 2. lit f. die Zahl *100,00* durch die Zahl *200,00* ersetzt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss über Klärung einer Fehlüberweisung

Der Bürgermeister erklärt, dass der Emailaccount von Daniel Holzknecht gehackt wurde. Herta hat per E-Mail an die Emailadresse von Daniel Holzknecht um zwei Ergänzungen einer Rechnung ersucht (ATU-Nummer sowie BVH: LWL-Serverraum Gemeinde Grinzens). Vom Emailaccount von Daniel Holzknecht wurde dann die ergänzte Rechnung zurück an die Gemeinde geschickt. Dieses E-Mail hat jedoch nicht Daniel Holzknecht, sondern jemand anderes geschickt. Neben den von Herta angeforderten Änderungen wurde auch der IBAN ersetzt. Leider ist Herta nicht aufgefallen, dass vor dem IBAN ein anderer Empfängername steht. Somit wurde der Betrag auf dieses Konto überwiesen. Bei dem IBAN handelte es sich zudem um einen AT IBAN.
Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund des Dienstnehmerhaftpflichtprivilegs der Dienstnehmer bei einer Schädigung des Dienstgebers dem Dienstgeber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet. Bei leichter Fahrlässigkeit unterliegt die Haftung einem starken richterlichen Mäßigungsrecht und kann auch zur Gänze entfallen. Von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist hier keinesfalls auszugehen.

Resi erklärt, dass man im Überprüfungsausschuss sieht, dass Herta Ostermann sehr gewissenhaft arbeitet.
Ablinger schlägt vor, dass man bei der Bank um Kulanz nachfragt, da der Gemeindeverwalterin nicht bekannt war, dass seitens des Bankinstitutes kein Abgleich zwischen Kontoinhaber und IBAN-Kontonummer durchgeführt wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, keine Schadenersatzansprüche gegenüber Herta Ostermann zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung (Befangenheit) angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den offenen Betrag an Daniel Holzknecht zu überweisen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung (Befangenheit) angenommen.

Pkt. 6 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag Frau N.N. ab 03.09.2023 befristet bis zum 31.08.2024 als pädagogische Fachkraft im Kindergarten. Beschäftigungsausmaß inkl. Vorbereitungsstunden 37,14 Stunden (92,85%).
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag N.N. ab 17.07.2023 bis zu Dienstantritt der neuen Pädagogin längstens jedoch bis zum 10.09.2023 auf ki1 umzustufen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Dienstpostenplan der Gemeinde Grinzens wie folgt zu ändern:
Neu Planstelle im Schema ki1 mit 0,9285 Vollzeitäquivalent
Neu Planstelle im Schema d bzw. e mit 0,8313 Vollzeitäquivalent
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt, dass am 28.06.2023 die aufsichtsbehördliche Genehmigung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gekommen ist. Die Kundmachung erfolgte am 29.06.2023, somit ist die Fortschreibung mit 14.07.2023 in Kraft.

Resi erklärt, dass im Wartehaus immer wieder Fahrräder drinnen stehen. Er fragt an, ob es die Möglichkeit gibt einen Fahrradständer zu montieren. Der Bürgermeister erklärt, dass das Wartehaus aufgrund eines Neubaus eines Hauses wegkommt.
Ablinger weist darauf hin, dass ein Fahrradständer beim Wendeplatz vorhanden ist.

Resi fragt an, wie es mit der Küche im Jugendraum aussieht. Der Bürgermeister erklärt, dass an aktualisiertes Angebot in der Höhe von rund € 18.000 brutto vorliegt. € 15.000 haben wir im Budget.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	e.h.
Ersatz-GR Matthias Schlögl	e.h.
GR Daniel Holzknecht	e.h.
GR Matthias Jordan	e.h.
Ersatz-GR Dietmar Überbacher	e.h.

GR Martin Kastl	e.h.
GR Harald Resi	e.h.
GV Roland Ablinger	e.h.
Ersatz-GR Bernhard Wacher	e.h.
Ersatz-GR Hansjörg Urthaler	e.h.

Grinzens, Do, 06.07.2023

F.d.R.d.A.:

e.h.
(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)